

Ausführungsgrundsätze (Execution Principles)

Das folgende Dokument enthält Ausführungsgrundsätze der Client Unit Platforms & Services der Bank Vontobel Europe AG.

1 Zweck

Gemäss Art. 27 der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID2) sind Wertpapierfirmen gehalten, Regeln für die Auftragsausführung ("**Ausführungsgrundsätze**") aufzustellen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen.

Diese Ausführungsgrundsätze fassen die Massnahmen zusammen, die die Bank Vontobel Europe AG ("**Vontobel**") im Bereich Platforms & Services zu diesem Zweck getroffen hat, und enthalten Informationen über die verschiedenen Ausführungsplätze in Bezug auf jede Klasse von Finanzinstrumenten und die entscheidenden Faktoren für die Wahl eines Ausführungsplatzes sowie die Ausführungsplätze, an denen Vontobel bei der Ausführung von Kundenaufträgen stets das bestmögliche Ergebnis erzielt.

2 Anwendungsbereich

Die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung gilt nur für die Ausführung von Aufträgen, die von Privatkunden oder professionellen Kunden stammen. In der Client Unit Platforms & Services erhält Vontobel jedoch Aufträge zur Ausführung von Wertpapierdienstleistungen von anderen Finanzinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes, Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Versicherungen (sog. geeignete Gegenparteien). In diesem Fall entfällt die Pflicht zur bestmöglichen Ausführung (vgl. Art. 30 Abs. 1 MiFID2).

Die von geeigneten Gegenparteien erteilten Aufträge beruhen jedoch auf unterschiedlichen Umständen. Sie stammen z.B. von anderen Institutionen (z.B.

Kapitalverwaltungsgesellschaften), von anderen institutionellen Anlegern (z.B. Versicherungsgesellschaften) oder von der geeigneten Gegenpartei selbst. In Einzelfällen sind aber auch Aufträge anderer professioneller Kunden denkbar, die ihre Aufträge zunächst an die geeignete Gegenpartei weiterleiten, welche sie dann zur Ausführung an Vontobel weiterleitet.

Da in solchen Fällen die geeignete Gegenpartei selbst verpflichtet ist, ihrem Kunden die bestmögliche Ausführung der Aufträge zu gewährleisten, ist sie indirekt verpflichtet, die Grundsätze der bestmöglichen Ausführung einzuhalten. Vontobel verpflichtet sich in solchen Fällen, bei der Ausführung von Finanzkommissionsgeschäften oder bei der Vermittlung von Anlagen durch Kauf oder Verkauf von

Finanzinstrumenten (Wertpapiere und andere Finanzinstrumente) die folgenden Grundsätze zu beachten.

3 Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung

Im Rahmen der allgemeinen Pflicht zum Schutz der Kundeninteressen hat Vontobel Vorkehrungen getroffen, damit bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

Das bestmögliche Ergebnis misst sich in erster Linie an der Höhe der Gesamtvergütung, d.h. an der Höhe des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments und den mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie zur Erzielung der bestmöglichen Gesamtvergütung beitragen.

4 Eigenhandel und systematische Internalisierung bei verbrieften Derivaten

Vontobel hat sich freiwillig dem Regime und den Regeln für die systematische Internalisierung angeschlossen und ist seit dem 3. Januar 2018 als systematischer Internalisierer in der Anlageklasse "Verbriefte Derivate" tätig.

Vontobel führt somit Aufträge zur Ausführung von Transaktionen in verbrieften Derivaten, die von verbundenen Unternehmen ausgegeben und an einer Börse im Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden (managed securities), als Gegenpartei im Rahmen ihrer Handelstätigkeit als Principal aus.

Vontobel führt auch Aufträge in verbrieften Derivaten der Vontobel-Gruppe, die nicht als systematische Internalisierer abgedeckt sind, als Principal aus oder leitet solche Aufträge zur Ausführung an die Bank Vontobel AG weiter (siehe auch Abschnitt 5 unten).

Ein von einem Kunden erteilter Auftrag zur Ausführung einer Transaktion in verbrieften Derivaten der Vontobel-Gruppe gilt als Zustimmung des Kunden zur Ausführung des Auftrags ausserhalb eines Handelsplatzes.

Weitere Informationen über die systematische Internalisierung und deren Grundsätze finden Sie auf unserer Website: <https://www.vontobel.com/en-de/legal-notice/mifid/>.

5 Weiterleitung von Aufträgen in anderen Finanzinstrumenten

Um für den Kunden das bestmögliche Ergebnis bei der Weiterleitung von Aufträgen sicherzustellen, hat Vontobel die folgende Einrichtung gewählt, die den Auftrag ausführt:

Bank Vontobel AG

Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten werden von dem ausgewählten Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß seinen Vorkehrungen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses ausgeführt. Die Best Execution and Order Handling Policy der Bank Vontobel AG ist unter <https://www.vontobel.com/en-ch/legal-notice/mifid/> abrufbar.

6 Priorität von Anweisungen bei der Ausführung von Kundenaufträgen

Die Anweisungen des Kunden bezüglich der Ausführung seines Auftrags haben stets Vorrang. Vontobel wird bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrags den Weisungen des Kunden im erforderlichen Umfang Folge leisten und gegebenenfalls dem mit der Ausführung des Auftrages beauftragten Wertpapierdienstleister Weisungen erteilen.

Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer weisungsgemässen Ausführung eines Kundenauftrages die Verpflichtung von Vontobel, das bestmögliche Ergebnis in dieser Hinsicht zu erzielen, als erfüllt gilt.

7 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Vontobel wird die Auswahl der Wertpapierdienstleister jährlich überprüfen, an die Kundenaufträge zur Ausführung gemäss diesen Ausführungsgrundsätzen weitergeleitet werden. Darüber hinaus wird Vontobel eine Überprüfung vornehmen, wenn es Hinweise darauf gibt, dass wesentliche Kriterien, die der Auswahl eines ausgewählten Wertpapierdienstleisters zugrunde liegen, nicht mehr zutreffen.